



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 305/2019

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: Julian.Domes@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 34.1.1-003/001

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referent Julian Domes

Durchwahl 0211 • 4587-241/233

18.11.2019

Zusatzinfos zum Schnellbrief Nr. 304/2019 vom 15.11.2019: **Sachstand Gesetzgebungsverfahren zum fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) und nähere Informationen zum geplanten Förderprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

unter Bezug auf unseren Schnellbrief vom 15.11.2019 (Nr. 304/2019) haben sich hinsichtlich des Ablaufs der Förderbewilligung Unklarheiten über den Zeitpunkt der Ausschüttung der Fördermittel ergeben, die wir nun klären konnten. Dabei ist nach dem Entwurf der Förderrichtlinie unter Punkt 6.2.2 auf die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids und nicht auf den Beitragsbescheid an die Anlieger abzustellen. Danach ergibt sich folgende voraussichtliche Reihenfolge:

1. Die Kommune erstellt nach Abschluss der Straßenausbaumaßnahme eine Schlussrechnung mit Darstellung des umlagefähigen Aufwands.
2. Sie stellt bei der NRW-Bank einen Förderantrag nach einem noch bekannt zu gebenden Antragsmuster. Darin attestiert der kommunale Hauptverwaltungsbeamte die Richtigkeit der Kosten der gesamten Straßenausbaumaßnahme bezogen auf den umlagefähigen Aufwand. Die NRW-Bank prüft die Angaben nicht weiter und bewilligt zeitnah den Antrag.
3. Nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids werden die Fördermittel von der NRW-Bank ausgeschüttet.
4. Die Kommune stellt anschließend die Beitragsbescheide an die Beitragspflichtigen der Einzelmaßnahme zu.

Für weitere Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.